



Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am 18. Februar 2003

Beginn: 19⁰⁰ Uhr

Ende: 21²⁵Uhr

im Gemeindeamt Stetten.

Die Einladung erfolgte am 24. 1. 2003

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Dipl. Ing. Josef Berger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| 1. gf. GR. Karl Schwarz | 2. gf. GR. Elisabeth Kittenberger |
| 3. gf. GR. Leopold Amon | 4. gf. GR. Ludwig Fischer |
| 5. GR. Ferdinand Hackl | 6. GR. Manuel Gmeiner |
| 7. | 8. GR. Franz Geiter |
| 9. GR. | 10. GR. Willibald Beinhart |
| 11. GR. Ing. Richard Lampl | 12. GR. Leopold Fuhrmann |
| 13. GR. Alois Kurz | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| 1. Alfred Veit, Schriftführer | 2. Anneliese Marth |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|----------------------------------|
| 1. GR. Josef Kreiner | 2. Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 12. 12. 2002
- Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters
- Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4: Bericht der Obmänner der Ausschüsse
- Pkt. 5: Beschluss über Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2002
- Pkt. 6: Rechnungsabschluss 2002
- Pkt. 7: Genehmigung von Nachtragsbeschlüssen
- Pkt. 8: Gewährung von Heizkostenzuschüssen
- Pkt. 9: Pensionistenverband – Ansuchen um Subvention f. 2003
- Pkt. 10: Kinderfreunde, Ortsgruppe Stetten – Ansuchen um Subvention f. 25-jähriges Bestehen
- Pkt. 11: Gewährung von Wirtschaftsförderungen
- Pkt. 12: Gewährung von Wohnungsförderungen
- Pkt. 13: ABA BA 03 Abwasserreinigungsanlage; Auftragsvergabe
- Pkt. 14: Abfertigungsversicherung f. Mitarbeiter - Beschlussfassung
- Pkt. 15: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er vor Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag, die Punkte „Grundtausch Gemeindebauplatz Neubergstraße“ und „Fahrbahnteiler Neubergstraße/Franz Zeißl Weg“ – a) Errichtung durch die Straßenmeisterei Korneuburg und b) Grundtausch in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht hat (Beilage 1).

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung macht er von seinem Recht, den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, Gebrauch.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis:

Beschluss: einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

Top 15) Grundtausch Gemeindebauplatz Neubergstraße

Top 16) Fahrbahnteiler Neubergstraße/Franz Zeißl Weg

a) Errichtung durch die Straßenmeisterei Korneuburg

b) Grundtausch

Top 17) wird Allfälliges.

Top 18) Genehmigung des Protokolles des geschlossenen Teiles – Unter Ausschluss der Öffentlichkeit vom 12. 12. 2002

Top 19) Personalangelegenheiten

Pkt. 1: **Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 12. 12. 2002**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt.3: **Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Verkehrsverhandlung am 17. 2. 2003

a) Neubergstraße Fußgängerübergang – Notwendigkeit der Verordnung kann nicht festgestellt werden, da außerhalb der Schulzeit (7.17 und 16.41 Uhr) kaum mit Fußgängerverkehr zu rechnen ist. Anbringung VZ „Kinder“, „Schulweg“ oder „Bushaltestelle“

b) L 113, Überprüfung der Westeinfahrt – bei allfälliger Gestaltung optische Einengung der Fahrflächen durch Baumscheibeninseln; die Überwachung des Straßenverkehrs durch die Gendarmerie wird in Zukunft verstärkt durchgeführt.

c) L 33; Überprüfung – Es wird festgestellt, dass bei der nördlichen Ortseinfahrt die Verkehrsteilnehmer mit hohen Fahrgeschwindigkeiten unterwegs sind. Bereits im Jahre 1999 wurde ein Projekt für die Errichtung eines Fahrbahnteilers ausgearbeitet, die Umsetzung ist jedoch an der Grundaufbringung gescheitert. Die Realisierung zum Bau eines Fahrbahnteilers wird erörtert. Da auch von der Kommission dieser Fahrbahnteiler dringend empfohlen wurde, wird nun versucht, diesen Projekt doch noch zu realisieren. Die Bushaltestelle für die Fahrtrichtung Seebarn sollte wieder an den ursprünglichen Standort Seebarn Straße 2-4 rückverlegt werden. Dieses Verfahren ist vom Konzessionsinhaber einzuleiten. Weiters wird gemäß der Empfehlung die Straßenbeleuchtung beim bestehenden Schutzweg an den Stand der Technik angepasst. Die Installierung von Schülerlotsen (sogenannte Schulwegpolizei) zur Sicherung des Schulweges wird von der Kommission als zielführend erachtet. Beim Umbau des Einfahrtsbereiches „Kirchenweg“ wäre eine Verschwenkung der Straße in östlicher Richtung zielführend.

- DI Grimm – Ausschreibung Straßenraumgestaltung Am Teiritz

Nach Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen durch Herrn DI Grimm, wurden insgesamt 8 Firmen zur Anbotslegung über Bauleistungen im Rahmen der Straßenraumgestaltung Am Teiritz eingeladen. Die Anbotseröffnung findet am 13.3.2003 um 8.30 Uhr im Gemeindeamt statt.

- Öffentlicher Nahverkehr

Das Ansuchen um Förderung für den öffentlichen Nahverkehr liegt zur Entscheidung beim Amt der NÖ Landesregierung. Die Marktgemeinde Hagenbrunn wird sich aufgrund einer mündlichen Zusage des Bürgermeisters ÖR Fischer bei den Kosten mit ca. 20 % an den VOR beteiligen.

- Werkstraße 18

Die Sanierung des von der Gemeinde angekauften Wohnblockes 18, zwecks Vermietung der 5 Wohnungen, ist nun größtenteils abgeschlossen. An Kosten sind bis dato ca. € 30.000,-- angelaufen.

Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses legt den Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 5. 12. 2002 vor.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über diesen Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 2)

Weiters berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, dass dieser am 30. 1. 2003 den Rechnungsabschluss überprüft und keinen Einwand erhoben hat.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zustimmend zur Kenntnis (Beilage 3)

Pkt. 4: Bericht der Obmänner der Ausschüsse

a) GFGR Karl Schwarz, als Obmann des Finanzausschusses, berichtet von der stattgefundenen Finanzausschusssitzung vom 30. 1. 2003, bei der der Rechnungsabschluss 2002 eingehend besprochen wurde.

b) GFGR Leopold Amon berichtet, dass die restlichen Häckselarbeiten an den Windschutzgürteln noch fertiggestellt werden müssen. Weiters informiert er, dass bei der Abteilung Güterwege im Arbeitsprogramm 2003 um Güterwegerhaltungsmaßnahmen im Bereich Schönkreuzweg, Neubergweg, Hof-Äcker und Zufahrt Rosak angesucht wurde (50 %ige Förderung durch die NÖ Landesregierung). Ein Termin mit dem zuständigen Leiter (Ing. Reiterer) findet am 20. 2. 2003 statt.

Pkt. 5: Beschluss über Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2002

Die im Rechnungsabschluss 2002 aufgelisteten Abweichungen werden vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 6: Rechnungsabschluss 2002

Bürgermeister Mag. Ivan legt den Rechnungsabschluss 2002 vor. Er bringt dem Gemeinderat die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie den Schuldenstand zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss weist einen Istbestand von € 160.754,82 aus. Ordentliche Einnahmen von € 1,316.444,78 stehen ordentliche Ausgaben von € 1,280.693,97 gegenüber. Dies ergibt einen Soll-Überschuss von € 35.750,81. Die außerordentlichen Einnahmen betragen € 1,203.655,48 und die außerordentlichen Ausgaben von € 1,045.690,83. Dadurch ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 157.964,65. Der Schuldenstand per 31. 12. 2002 beträgt € 1,444.786,65.

Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht abgegeben. Ein Einwand gegen den Rechnungsabschluss 2002 wird nicht erhoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2002, der in der Zeit vom 28. 1. – 11. 2. 2003, während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 7: Genehmigung von Nachtragsbeschlüssen

Da keine Nachtragsbeschlüsse notwendig sind, ist dieser TOP gegenstandslos.

Pkt.8: Gewährung von Heizkostenzuschüssen

Die Gemeinderäte Geiter, Gmeiner und Hackl verlassen unter Hinweis auf § 50 NÖ GO um 19.45 Uhr den Festsaal.

Sachverhalt:

Es liegen 12 Ansuchen von Ausgleichzulagenbeziehern um die Gewährung von Heizkostenzuschüssen vor. Es sind dies Hilde Amtmann, Aloisia Arthaber, Margarete Beinhart, Johanna Fertner, Anna Hess, Anna Ilg, Hermine Molzer, Gertrude Morwitzer, Theresia Reiselhuber, Elfriede Valisik, Johann Weiskirchner und Ernst Zandler.

Antrag: Mag. Ivan stellt den Antrag, die Gewährung eines Heizkostenzuschusses mit je € 80,-- zu genehmigen.

Beschluss:

einstimmig

Anschließend nehmen die GR Geiter, Gmeiner und Hackl wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Pkt.9: Pensionistenverband – Ansuchen um Subvention f. 2003

Der Obmann des Pensionistenverbandes, Herr Franz Amon, hat ein schriftliches Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2003 angesucht. Eine finanzielle Unterstützung dient zur Abdeckung der Ausgaben für Goldene Hochzeiten, runde Geburtstage etc.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dem Pensionistenverband eine Subvention für 2003 in der Höhe von € 150,-- genehmigt.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt.10: Kinderfreunde, Ortsgruppe Stetten – Ansuchen um Subvention f. 25-jähriges Bestehen

Die Kinderfreunde, Ortsgruppe Stetten feiern am 6. und 7. 9. 2003 ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass gestalten diese ein Fest für Kinder, das sich über zwei Tage erstrecken wird. Da für dieses Fest enorme Kosten entstehen werden, ersuchen die Kinderfreunde, ihnen eine großzügige Subvention zukommen zu lassen. Weiters wird um die Überlassung des Turnsaales und die danebenliegende Grünfläche für dieses Vorhaben gebeten.

Antrag:

Nach einer anschließenden Diskussion stellt Bgm. Mag. Ivan den Antrag, die Kinderfreunde mit einem Betrag von max. € 4.000,-- zu unterstützen, wobei getrachtet wird, dass durch Werbeeinschaltungen von diversen Firmen ein Teil dieses Betrages aufzubringen, sodass von der Gemeinde selbst eine Unterstützung von max. € 3.000,-- zu tragen ist.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.11: Gewährung von Wirtschaftsförderungen

Sachverhalt:

Im Objekt Stetten, Wienerstraße 6 sind im Erdgeschoss vier Geschäftslokale etabliert, d. s. die

VERLAUF DER SITZUNG

a) die Sparkasse

b) Friseursalon Nicole Widhalm

c) Ordination Dr. Kalser

d) derzeit frei

Im Hauptmietvertrag zwischen der WBS und den Mietern ist die Leistung eines einmaligen Finanzierungsbeitrages von € 185,-- pro m² zuzügl. Ust. vorgesehen. Nach ausführlicher Debatte wird vereinbart, nochmals die Vorschreibung bzw. die Höhe des Finanzierungsbeitrages von dzt. € 185,--/m², für sämtliche Mietobjekte beim Haus Wiener Straße 6, zu überprüfen.

Aufgrund einer konkreten Anfrage stellt Mag. Ivan die Frage zur Diskussion, ob

1. eine Wirtschaftsförderung für Stettner generell und
2. im konkreten Fall für Nicole Widhalm eine Ratenzahlung oder Subvention in Frage kommt.

Bei der anschließenden, teils heftig geführten Diskussion, werden von den Gemeinderäten verschiedene Meinungen zu diesem heiklen Punkt geäußert.

Grundsätzlich wird vom Gemeinderat befürwortet, dass neuen Stettner Betrieben eine Starthilfe von ca. € 2.000,-- gewährt werden sollte.

Mag. Ivan stellt schließlich fest, dass die Gemeinde die Idee begrüßt, eine Subvention jenen zu geben, die eine Nahversorgung (Dienstleistungen) erbringen. Die Gemeinde ist bereit, den neuen Betrieben in überschaubarem Ausmaß unter die Arme zu greifen und durch Nachlass oder Stundung entgegen zu kommen. Ein Geldfluss sollte jedoch nicht stattfinden. Daraufhin stellt Mag. Ivan den Antrag, für neue Stettner Firmen (Neugründungen) eine Subvention in der Größenordnung von ca. € 2.000,-- zu gewähren. Im Fall von Frau Widhalm erfolgt diese Subvention in Form einer Mietenübernahme durch die Gemeinde.

Beschluss:

einstimmig.

Pkt.12:Gewährung von Wohnungsförderungen

Sachverhalt:

Die sechs Wohnungen der WBS in Stetten, Wienerstraße 6 wurden ohne NÖ Wohnbauförderung gebaut und sind daher von den Interessenten zur Gänze zu finanzieren.

Analog zu der in der Gemeinderatssitzung am 15.12.1998 beschlossenen Förderung für Stettner Bürger, betreffend den Bauteil I der Migra, sollte auch für dieses Objekt eine diesbezügliche Förderung festgelegt werden.

Mag. Ivan informiert den Gemeinderat, dass in diesem Objekt derzeit zwei Stettner sich für eine Wohnung entschieden haben, nämlich Herr Anton Karcher und Herr Thomas Glinsner. Auch in diesen Hauptmietverträgen zwischen der WBS und den Mietern Karcher und Glinsner ist vorerst noch eine einmalige Leistung eines Finanzierungsbeitrages in der Höhe von € 185,-- pro m² zuzügl. Ust vorgesehen.

Nach ausführlicher Diskussion wird auch bei den Wohnungen vereinbart, nochmals die Vorschreibung bzw. die Höhe des Finanzierungsbeitrages von dzt. € 185,--/m², beim Haus Wiener Straße 6, zu überprüfen.

Pkt.13: ABA BA 03 Abwasserreinigungsanlage; Auftragsvergabe

Am 19. 11. 2002 fand im Amt der NÖ Landesregierung die Anbotsöffnung für das Bauvorhaben Kläranlagenbau Stetten BA 03 und zwar für die Erd- und Baumeisterarbeiten, für die maschinelle Ausrüstung und elektrische Ausrüstung statt. Als Bestbieter sind aus dieser Ausschreibung die Fa. Alpine Mayreder, Horn für die Erd- und Baumeisterarbeiten,

VERLAUF DER SITZUNG

die Fa. AMS, Matzen für die maschinelle Ausrüstung sowie die Fa. Bock, Krems für die elektrische Ausrüstung hervorgegangen. Die Angebote und die Vergabevorschläge wurden vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft und entsprechen den Vergaberichtlinien 1995. Die Vergabevorschläge zum Um- und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage in der KG Stetten – ABA Stetten BA 3/ BT 2 lauten folgendermaßen:

1. Erd-, Baumeister- u. Professionistenarbeiten, sowie Materiallieferungen:			
Alpine – Mayreder Bau GmbH			
Riedenburgerstraße 52			€ 611.679,73 (exkl. Mwst.)
A – 3580 Horn	bzw.		€ 734.015,68 (inkl. Mwst.)
2. maschinelle Ausrüstung			
AMS Wassertechnik GmbH			
Filzbergweg 3			€ 332.594,00 (exkl. Mwst.)
A – 2243 Matzen	bzw.		€ 399.112,80 (inkl. Mwst.)
3. elektrische Ausrüstung			
Anlagentechnik Bock			
Lerchenfelderstraße 18			€ 147.133,80 (exkl. Mwst.)
A – 3502 Krems – Lerchenfeld	bzw.		€ 176.560,56 (inkl. Mwst.)
GESAMT:			
ABWASSERREINIGUNGSANLAGE STETTEN			€ 1.091.407,53 (exkl. Mwst.)

Die Mitglieder des Gemeinderates begutachten den vorliegenden Einreichplan für den Umbau und Neubau der Betriebsgebäude für Kläranlage und den Bauhof. Dazu stellt der Bürgermeister klar, dass heute nur die Vergabe der Arbeiten für den Zu- und Umbau der Kläranlage (inkl. der Betonplatte für die Lagerhalle) zur Debatte steht. Der Plan wird übereinstimmend für in Ordnung befunden, lediglich wird von einigen Gemeinderäten angeregt, die Flachdachvariante beim Bauhofgebäude nochmals zu überdenken. Die Vergabe der Arbeiten für den Bauhof wird erst nach Festlegung der Details dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Arbeiten für die Herstellung der Abwasserreinigungsanlage Stetten und zwar die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten sowie Materiallieferungen an die Firma Alpine Mayreder zum Gesamtbetrag von € 611.679,73 exkl. Mwst., die maschinelle Ausrüstung an die Fa. AMS Wassertechnik GmbH zum Gesamtbetrag von € 332.594,-- exkl. Mwst. und die elektrische Ausrüstung an die Fa. Bock zum Gesamtbetrag von € 147.133,80 exkl. Mwst., somit insgesamt € 1.091.407,53 exkl. Mwst. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Pkt.14: Abfertigungsversicherung f. Mitarbeiter – Beschlussfassung

Mit Beschluss des Landtages wurde die Schaffung eines neuen Abfertigungsrechtes für Vertragsbedienstete, die nach dem 31. 12. 2002 aufgenommen werden, beschlossen. Ab 1. 1. 2003 muss jedes Unternehmen einen Vertrag mit einer „Abfertigungskasse“ haben – für neu eingestellte MitarbeiterInnen und für jene, die von der Abfertigung neu übertreten.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Offerte von sieben konzessionierten Mitarbeitervorsorgekassen, nämlich

VERLAUF DER SITZUNG

a) APK Mitarbeitervorsorgekasse AG

b) BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG

- c) BONUS Mitarbeitervorsorgekassen AG
- d) NÖ Vorsorgekassen AG
- e) ÖVK Vorsorgekasse AG
- f) VBV Mitarbeitervorsorgekasse AG und
- g) Victoria Volksbanken Mitarbeitervorsorgekasse AG eingeholt.

Unser Versicherungsmakler Fa. Christian Schäfer hat die vorliegenden Angebote geprüft und vertritt die Ansicht, dass die Unterschiede (Höhe der Verwaltungskosten und etwaige geschätzte Zinsgarantie) zwischen den einzelnen Anbietern sehr gering sind. Da die Gemeinde größtenteils bei der Wr. Städtischen Versicherung versichert ist, empfiehlt er auch die Mitarbeitervorsorgekasse an diese Versicherungsgesellschaft (VBV) zu vergeben.

Antrag:

Bgm. Mag. Ivan stellt den Antrag, den entsprechenden Vertragsabschluss bei der VBV Mitarbeitervorsorgekasse AG (Wr. Städtische) gemäß dem Angebot vom 29.1.2003 zu tätigen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.15: Grundtausch Gemeindebauplatz Neubergstraße

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Gerhard und Frau Eveline Fein, w.h. in Hagenbrunn, Salzstraße 17 im Dezember 2002 das Gemeindegrundstück Nr. 3051/9 (536 m²) gekauft haben. Nun haben sie sich entschieden, dieses Grundstück an die Gemeinde zurückzugeben und stellen das Ersuchen anstatt dessen, die Gemeindeparzelle 3051/4 (561 m²) erwerben zu dürfen. Die Kosten der Umschreibung werden selbstverständlich von ihnen übernommen.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, die Gemeindeparzelle Nr. 3051/9 von der Familie Fein zurückzunehmen und ihnen anstelle dessen die Parzelle Nr. 3051/4 im Ausmaß von 561 m² zu verkaufen. Der Kaufpreis für die Differenzfläche von 25 m² à € 80,--, d.s. € 2.000,-- ist bis spätestens bei der Vertragsunterzeichnung auf das Gemeindekonto einzubezahlen.

Beschluss:

einstimmig.

Pkt.16: Fahrbahnteiler Neubergstraße/Franz Zeißl Weg

- a) Errichtung durch die NÖ Straßenbauabteilung I
- b) Grundtausch

a) Im Bereich des Kinderspielplatzes Franz Zeißl Weges auf der L 1113 (Neubergstraße) bei km 3,6 soll ein neuer Fahrbahnteiler „Stetten Ost“ errichtet werden. Es liegt hierfür bereits ein Detailprojekt 2002 der NÖ Straßenbauabteilung vor. Die Kosten für die Errichtung dieses neuen Fahrbahnteilers werden mit ca. € 13.000,-- geschätzt. Mit der Errichtung des Fahrbahnteilers könnte die Straßenmeisterei Korneuburg im März 2003 beginnen.

b) Für die Errichtung dieses Fahrbahnteilers werden von der Fam. Anita und Heinrich Vinzenz, Hauptstraße 86 vom Grundstück 2861 ca. 100 m² Grund benötigt. Wie aus Vorgesprächen bereits vereinbart, wünscht die Familie Vinzenz einen Grundtausch im

VERLAUF DER SITZUNG

Verhältnis 1 : 2,5. Es ist vorgesehen, von der angrenzenden Parzelle der Gemeinde Nr. 2862 den 2,5-fachen Grund an die Familie Vinzenz zu geben.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die NÖ Straßenbauabteilung I mit der Errichtung des Fahrbahnteilers Neubergstraße/Franz-Zeißl-Weg um den Betrag von ca. € 13.000,-- zu beauftragen und hierfür den hierfür notwendigen Grund mit der Familie Vinzenz im Verhältnis 1 : 2,5 zu tauschen.

Beschluss:
einstimmig

Pkt.17: Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeindeangestellten für die gute, rasche und reibungslose Abwicklung der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2002. Weiters bedankt er sich für die gute Kooperation mit dem Finanz- und dem Prüfungsausschuss.

GF GR Amon regt an, Sammelplätze für Streuriesel auf den Straßenzügen einzurichten und dies in der nächsten Bürgerinformation kundzutun, damit die Personen, die vor ihrem Wohnhaus den Riesel zusammenkehren, die Möglichkeit der Deponierung haben.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT